

Die Schulgemeinde der Heinrich-Böll-Schule hat sich umfangreiche Gedanken zum Schulstart unter Corona-Bedingungen an unserer Schule gemacht und eine Reihe von Maßnahmen vereinbart. Diese Maßnahmen orientieren sich an den Hinweisen und Empfehlungen des Hessischen Kultusministeriums (insbesondere des Hygieneplans für Hessen vom 12.08.2020), des Staatlichen Schulamtes für den MKK und des Schulträgers bzw. des Gesundheitsamtes.

Maskenpflicht

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude muss ab sofort eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. In den Pausen kann diese zur Einnahme von Speisen und Getränken abgenommen werden.

Hygiene und sonstige Maßnahmen

Es gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln,
- Einhalten der Husten- und Niesetikette sowie
- gründliche Händehygiene

Vor Unterrichtsbeginn und nach den Pausen werden die Hände sehr gründlich gewaschen.

Toilettengänge

Die Toiletten können während der Unterrichtsstunden und den Pausen i.d.R. nur einzeln benutzt werden. In jedem Raum liegt ein Ordner aus, in dem Vordrucke für ein Toilettenprotokoll und für die Abmeldung in Krankheitsfällen liegen. Geht ein/e Schüler/ in auf die Toilette, werden Datum, Name und Uhrzeit vermerkt. In den Pausen können die Toiletten im Erdgeschoss benutzt werden.

Abstände und Sitzpläne

In den Klassenräumen sollten die Schülerinnen und Schüler so weit auseinander wie möglich sitzen.

Jede/r Kurslehrer/in erstellt einen Sitzplan, damit auch hier mögliche Infektionsketten genauer nachverfolgt werden können.

Lüftung der Räume

Mindestens alle 45 Minuten wird in den Räumen eine Stoßlüftung durchgeführt. In der 6. Stunde wird um ca. 13:00 Uhr gelüftet, damit die Fenster um 13:10 wieder geschlossen werden können.

Nutzung der Räume

Räume ohne Fenster werden nicht genutzt.

Betreten der Schulgebäude

Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst nur Kontakt zu Schülerinnen und Schülern aus ihrem Jahrgang haben.

Folgende Angaben gelten für die Fortbewegung auf dem Schulgelände und sind so zu verstehen, dass sie aus der Sicht dessen sind, der **vor dem Schulgebäude** steht:

Vor Unterrichtsbeginn versammeln sich die Schülerinnen und Schüler auf den für die jeweiligen Jahrgänge gekennzeichneten Bereiche der Pausenhöfe.

Mit dem **ersten Gong** begeben sich die Schülerinnen **der Jahrgänge 5,6,7, 10 und der Intensivklassen** zu ihrem Unterrichtsraum. Dabei benutzen sie die für sie gekennzeichneten Eingänge und Treppenaufgänge.

Mit dem **zweiten Gong** begeben sich die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 8 und 9** zu ihrem Unterrichtsraum. Auch sie benutzen die für sie gekennzeichneten Eingänge und Treppenaufgänge.

Welche Eingänge werden von wem genutzt?

Haus 2:

Die Schülerinnen und Schüler des **Jahrgangs 5** benutzen den **linken (zweiten) Eingang**.

Die Schülerinnen und Schüler des **Jahrgangs 6** benutzen den **rechten (ersten) Eingang**.

Hauptgebäude:

Die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 7 und 8** benutzen jeweils einen der **beiden rechten Eingänge**

Die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 9 und 10** benutzen jeweils einen der **beiden linken Eingänge**

Die Schülerinnen und Schüler der **Intensivklassen** benutzen **den Eingang gegenüber des Schulgartens**

Der vordere Eingang (an der Verwaltung) ist weiterhin für Schülerinnen und Schüler gesperrt.

Pausen

Während der Pausen **und der Mittagspause** halten sich die Schülerinnen und Schüler in den für die jeweiligen Jahrgänge markierten Bereichen der Pausenhöfe auf. Die Toiletten im Erdgeschoss können genutzt werden. Mit dem **ersten Gong** begeben sich die Schülerinnen der Jahrgänge **5,6,7 und 10** zu ihrem Unterrichtsraum. Dabei benutzen sie die für sie gekennzeichneten Eingänge und Treppenaufgänge.

Mit dem **zweiten Gong** begeben sich die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 8 und 9** zu ihrem Unterrichtsraum. Auch sie benutzen die für sie gekennzeichneten Eingänge und Treppenaufgänge.

Es werden die gleichen Eingänge wie vor Unterrichtsbeginn genutzt.

Regenpausen

Bei Regen verbringen die Schülerinnen und Schüler die Pausen in ihrem Klassen- bzw. Kursraum.

Laufrichtung in den Gängen

In den Gängen gehen die Schülerinnen und Schüler immer auf der in Laufrichtung rechten Seite, so wie die Pfeile auf dem Boden es angeben.

Mensa

Der Mensa-Betrieb wird zunächst nur für die Schülerinnen und Schüler des Ganztagsangebots probeweise anlaufen. Es gibt also für die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler keine Möglichkeit, Ess- und Trinkbares in der Schule zu erwerben.

Sonderregelungen für Sport- und Musikunterricht, Darstellendes Spiel und Ganztagsangebote

Der praktische Sportunterricht wird zunächst für 4 Wochen abgesagt. Für den Musikunterricht, Darstellendes Spiel und Ganztagsangebote gelten zusätzliche Hygienevorgaben, die den Schülerinnen und Schülern von den entsprechenden Fachlehrkräften mitgeteilt werden. (vgl.: Anlage 1-4)

Busse

Der Parkplatz vor Haus 2 bleibt für Kraftfahrzeuge gesperrt, damit die Schülerinnen und Schüler, unter Wahrung der Abstandsregel, auf die Busse warten können

Personen mit Covid-19 Symptomen

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Die Hinweise „Umgang mit Krankheits- und Erkältungs-symptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertages-pflegestellen und in Schulen“ werden beachtet.

Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert. Die Erziehungsberechtigten und das Gesundheitsamt werden informiert. Den Erziehungsberechtigten wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen, es sei denn das Gesundheitsamt ordnet andere Maßnahmen an

Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs

Auch Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder einer Immunschwäche bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht.

Es besteht Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Für

die betroffenen Schülerinnen und Schüler tritt der Distanzunterricht an die Stelle des Präsenzunterrichts; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

Reiserückkehrer

Die Schule hält sich an die geltenden Regelungen im Umgang mit Reiserückkehrern aus Risikogebieten. (vgl. „Informationen zur Vorgehensweise bei *Reiserückkehrern* aus *Risiko-Gebieten auf unserer Homepage*“)

Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App kann benutzt werden. Das Handy ist lautlos zu stellen.

Kontakt mit der Verwaltung

Die Kommunikation mit der Verwaltung sollte möglichst telefonisch 06181-982050 oder per E-Mail poststelle.hbs@schule.mkk.de erfolgen, um den Publikumsverkehr in der Verwaltung zu minimieren. Dies gilt auch für Krankmeldungen. Eine schriftliche Entschuldigung ist mit Angabe des Krankheitsgrundes schnellstmöglich nachzureichen.

Ernst Münz, Schulleiter

Anlagen:

- Anlage 1: Besondere Regelungen für den Sportunterricht
- Anlage 2: Besondere Regelungen für den Musikunterricht
- Anlage 3: Besondere Regelungen für den Darstellendes Spiel
- Anlage 4: Besondere Regelungen für den Ganztagsbereich

Anlage 1: Besondere Regelungen für den Sportunterricht

Der praktische Sportunterricht ist momentan abgesagt. Die besonderen Regelungen für den Sportunterricht werden in aktualisierter Form nachgereicht, sobald der praktische Sportunterricht wieder stattfinden kann.

Anlage 2: Besondere Regelungen für den Musikunterricht

Die Vorgaben des Hygieneplans Corona für die Schulen des Landes Hessen vom 12.08.20, insbesondere die Anlage 3 getroffenen Regelungen, die Empfehlungen des Staatlichen Schulamtes, des MKK bzw. des Gesundheitsamtes und der Hygieneplan der Heinrich-Böll-Schule werden voll umfänglich umgesetzt.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen an der Heinrich-Böll-Schule

1. Regelmusikunterricht

Der Regelmusikunterricht findet in Unterrichtsräumen mit Fenstern, Waschgelegenheiten für die Hände sowie, so es das Platzangebot zulässt, mit einem 1,5m großen Abstand zwischen den Tischen, bzw. Arbeitsplätzen statt.

2. Unterrichtliche und außerunterrichtliche Lernangebote zum aktiven Musizieren

Für die Ensemblearbeit wurde eigens ein Übungsraum mit großer Fensterfront geschaffen, die beim regelmäßigen Stoßlüften für ausreichend Frischluftzufuhr sorgt. Ein Waschbecken befindet sich ebenfalls im Raum. Für die Desinfektion der Instrumente nach der Nutzung (Saiten-Instrumente und Tasteninstrumente) steht ein Desinfektionsspray bereit. (Schlagzeuger benutzen ihre eigenen Stöcke). Außer im Jahrgang 5 und 6 kann die Abstandsempfehlung von 1,5m eingehalten werden.

Für das Singen im Einzelvortrag ist ein Abstand von deutlich über 3m zum Rest der Gruppe gewährleistet. Außerdem wurde eine Plexiglaswand als zusätzlicher Schutz zwischen Sänger*in und Instrumentalisten positioniert.

Anlage 3: Besondere Regelungen für Darstellendes Spiel

Die Vorgaben des Hygieneplans Corona für die Schulen des Landes Hessen vom 12.08.20, insbesondere die Anlage 3 getroffenen Regelungen, die Empfehlungen des Staatlichen Schulamtes, des MKK bzw. des Gesundheitsamtes und der Hygieneplan der Heinrich-Böll-Schule werden voll umfänglich umgesetzt.

Anlage 4: Besondere Regelungen für den Ganztagsbereich

Die Vorgaben des Hygieneplans Corona für die Schulen des Landes Hessen vom 12.08.20, insbesondere die Anlage 3 getroffenen Regelungen, die Empfehlungen des Staatlichen Schulamtes, des MKK bzw. des Gesundheitsamtes und der Hygieneplan der Heinrich-Böll-Schule werden voll umfänglich umgesetzt.

Hausaufgabenhilfe:

Der Start der Hausaufgabenbetreuung ist für Schülerinnen und Schüler, die nicht bei den Böller Kitz angemeldet sind, bis auf weiteres verschoben.

Böller Kitz Ganztagsbetreuung:

Der **offene Anfang** (7:30 Uhr – 08:00 Uhr) findet in festgelegten Räumen des jeweiligen Jahrgangsbereiches statt.

Die Betreuung inkl. Hausaufgabenbetreuung der **Böller Kitz** (Jhg. 5/6) findet in festgelegten Räumen und festen Gruppen des jeweiligen Jahrgangsbereiches statt.

Das **Mittagessen** wird in der Mensa eingenommen. Momentan wird die Mensa ausschließlich für die Böller Kitz genutzt. Die Schüler sitzen in ihren Jahrgängen klassenweise an den Tischen wobei der Mindestabstand eingehalten wird.

Die Essensausgabe erfolgt durch die Firma Heinzelmännchen nach deren Hygienevorschriften.

Die Nutzung des **Pausenhofes am Nachmittag** orientiert sich an den markierten Jahrgangsbereichen und findet jahrgangsgetreunt statt. Um eine Mischung mit den Grundschulern in der Nachmittagsbetreuung zu vermeiden, wurde für deren Bereich eine weitere Markierung angebracht. Eine einvernehmliche Handhabung der Hofnutzung wurde mit den Betreuern der Brückenschule abgesprochen.

Es gehen immer nur feste Gruppen auf den Pausenhof unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln. Eine Nutzung von Spielgeräten ist derzeit nicht möglich.